

Gubernial = Verlautbarung.

Verlautbarung. (1)

Nachdem 15 Bewohner des Dorfes Dornegg und Feistritz im Adelsberger Kreise, Triester Diöcese mit Beirathung einiger Herrn Ortsgeistlichen aus freiem Willen, mit Einleitung des Hrn. Inhabers der Herrschaft Jablaniz, Freyherrn, v. Lazarini, dann der Herren Kapläne Karlas Kratay, Gregor Mojibab, Joseph Zurzich, Anton Tomischich in dem Orte selbst, eine Trivialschule auf 56 Kinder anstiften, und die hierzu erforderlichen Kosten in einem jährlichen Betrage von 370 fl. W. W. durch 3 Jahre aus eigenem bestreiten zu wollen, sich gegenseitig verbindlich gemacht haben, so kann man nicht umhin, diese, für die gute Sache, sich selbst lobende Handlung der Dornegger und Feistritzer hiezu zu allgemeinen Kenntniß zu bringen, und zugleich den Wunsch zu äußern, daß dieselben, den Dank der Menschheit verdienenden Beispiel, bald mehrere nachahmen mögen.

Laibach am, 20. Jänner 1815.

K u r r e n d e

des k. k. provisorischen General - Guberniums.

Hinsichtlich der Uebertragung der vom 1. Jänner 1812. bis 1. August 1814. nach französischen Gesetzen bey den Hypotheken - Verwahrern vorgenommenen Inscriptionen in der Landtafel und Grundbücher.

Ueber den das Hypothekarwesen in Illyrien betreffenden Bericht des Herrn Justiz - Hofkommissärs von 22. September v. J. hat die k. k. Oberste Justizstelle mit Dekrete von 27. vorigen, Empfang: 27. v. M. Zahl 5174. allerhöchst verordnet:

Daß die bis zum 1. Jänner 1812. durch die öffentlichen Bücher erworbenen dinglichen Rechte, so fern sie nicht wittlerweise erloschen sind, allerdings aufrecht bleiben; daß aber die vom 1. Jänner 1812. bis 1. August 1814. nach französischen Gesetzen bey den Hypotheken - Verwahrern vorgenommene Inscriptionen und Transcriptionen in die Landtafel - und Grundbücher übertragen werden müssen.

Diese Uebertragung haben jedoch die Behörden nicht von Amtswegen zu besorgen, sondern den Parteyen steht bevor, darum selbst anzulangen; und damit ihnen zur Verwahrung ihrer Rechte eine hinlängliche Zeit offen sey, wird die allgemeine Frist zur Uebertragung der Inscriptionen bis auf den letzten Dez. 1815. festgesetzt.

Was die rechtliche Wirkung der übertragenen Inscriptionen betrifft; so wird die Realzustanz aus der Gestalt jeder einzelnen Inscription zu beurtheilen haben: ob der rechtliche Grund der Forderung durch Landtafel oder grundbuchsmäßige Urkunden gehörig bescheiniget, mithin eine unbedingte landtäfelliche oder grundbücherliche Einverleibung zu bewilligen sey; oder ob nur eine Pränotirung erfolge könne; für welcher letztern Fall auf die allgemeinen Vorschriften der österreichischen Gesetze über die Justifizirung der Pränotirungen gewiesen wird.

Es unterliegt übrigens keinem Anstande; daß den Theilnehmenden die ihnen zur Verwahrung ihrer Rechte, und zur Uebertragung der Vormerkungen nöthigen Abschriften der Inscriptionen und Urkunden, allenfalls auch Zeugnisse über den Inhalt der Hypotheken - Bücher ausgefolgt werden.

Welches in Folge Eröffnung des Herrn Justiz - Hofkommissärs von 27. 28. d. M. zu Jermanns Wissenschaft und Darnachtung bekannt gegeben wird. Laibach den 31. Jän. 1815.

Freyherr v. Lattermann,
General - Gouverneur.

P ic it a t i o n s Verlautbarung. (2)

Von dem in der Bannal - Grenze, und in dem Königreich Croatien aufgestellten k. k. Landes General - Commando wird andurch kund gemacht, daß in Kraft hoher Hofkriegsräthlicher Anordnung zur Lieferung der den k. k. 2 Bannal Grenz Regimentern für das Jahr 1815 nöthigen

gen verschiedenen Eisen-Materialien, und Sorten, dann derley Requisiten, den 23. Hornung 1815 hier in Agram bey dem gedachten General-Commando selbstem, früh um 9 Uhr eine öffentliche Licitation abgehalten, und der Contract unter dem Vorbehalt der hohen Hofkriegsräthlichen Approbation mit denjenigen abgeschlossen werden wird, welche bey dieser Licitation die mindesten Preise eingehen, und sich nicht nur mit einer Sicherheits Urkunde legitimiren können, sondern auch zur Deckung der eingegangenen Verbindlichkeiten eine Caution von Ein Tausend Gulden Wiener-Währung entweder in Baaren, oder in öffentlichen Staats Obligationen für jedes Regiment zu erlegen im Stande sind. Die Licitation wird entweder Regimente weis, oder für beide zusammen vorgenommen werden, wie sich nämlich dazu die Lieferungslustigen versehen wollen, und daher kann einer die Lieferung für das 1. und ein anderer jene für das 2. Bannal Regiment erhalten. Zugleich wird aber vorläufig erinnert, daß, wenn die in den abgeschlossenen Contracte festgesetzte Lieferzeit der Contrahent nicht einhältet, das betreffende Regiment berechtigt seye, entweder die Lieferung, des Bestellten auf Gerichtlichen Wege zu betreiben, und allen durch die Verspätung erlittenen Schaden bey dem Contrahenten pro Aerario herein zu bringen, oder das zu spät gelieferte Quantum gar nicht mehr anzunehmen, sondern die Bestellung nach Gutbefinden anderwärts zu machen, und für den Fall, daß das Aerarium dadurch zu Schaden käme, auch solchen von dem Contrahenten herein zu bringen. Eben so sind die Regimenter verbunden, von dem Contrahenten nur die in Bestellung gebrachten Artikeln, um den Contracts-Preis abzunehmen, wogegen es ihnen überlassen bleibt, auch von andern Seiten ihren Bedarf nach Umständen zu beziehen.

Der Ablieferungs Punkt für das 1. Bannal Regiment ist der Staatsort Slina, jener für das 2. Bannal Regiment aber der Staatsort Petrinia.

Vorspann oder Mauthfreiheit wird dem Contrahenten keine zugestanden.

Die Erfordernisse, und anderweite Bedingnisse, welche bey dieser Contrahirung einzutreten haben, werden den Lieferungslustigen durch die hiezu eigends bestimmte Commission am Tage der Licitation öffentlich kund gemacht werden.

Diejenigen, welche eine solche Lieferung unternehmen wollen, werden daher zu der bevorstehenden Licitation vorgeladen. Agram am 28. Jänner 1815.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem K. K. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über Anlagen des Atlas Recher bürgerlichen Handelsmanns alhier, wider Johann Kovatsch, vulgo Berdak wegen schuldigen 45 fl. 23 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Versteigerung der in die Exekution gezogenen, dem Beklagten gehörigen zwey Pferde, und des Wagens gewilliget, und zu diesem Ende der Tag auf den 25. dieses Vormittags um 9 Uhr in der Krakau alhier Haus No. 72 bestimmt worden, wozu die Kauflustigen zur bestimmten Zeit zu erscheinen haben werden. Laibach den 3. Februar 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem K. K. Stadt- und Landrechte in Laibach wird hiemit allen jenen, die auf den Intestat-Verlaß der Maria Stifsel Schuhmachers-Witwe aus welchem immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen sich berechtigt glauben hiemit bedeutet, solche am 27. Hornung d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte so gewiß anmelden, und rechtsgiltig darthun sollen, widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden wird.

Laibach den 31. Jänner 1815.

Kreisämliche Verlautbarung. (1)

Zufolge hoher Subernal-Verordnung von 17. v. M. Zahl 375 wird die bisher von dem Valentin Klementschiß, in Pachtung gehabte Vorspanns-Entreprise für die hiesige Marsch-Station, welche in der täglichen Sicherstellung von 100 Pferden oder 50 halben

Wägen besteht, am 27. d. M. Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf den hiesigen Rathhause unter den nöthlichen Bedingungen, unter welchen sie Valentin Klementschiß innegehabt hat, mittelst Versteigerung auf ein halbes Jahr, das ist, von ersten März bis letzten August 1815 an denjenigen in Pacht gegeben werden, welcher es auf sich nimmt, die tägliche erforderliche Anzahl Wagens um den wohlfeilsten Preis pr Pferd und Meil beizustellen. Der Auktions Preis soll auf 30 fr. pr Pferd und Meil festgesetzt, und der Kontrakt mit demjenigen abgeschlossen werden, der den mindesten Anboih macht. Sämmtliche Pachtlichhaber werden daher aufgefordert, zu dieser Versteigerung zu erscheinen, und ihre Offerte zu Protokoll zu geben. Die Pachtbedingungen selbst können täglich in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley eingesehen werden, und es wird zugleich bekannt gemacht, daß auch ganze Bezirksgemeinden als Entrepreneurs auftreten, und dieses Geschäft übernehmen können. K. k. Kreisamt Laibach am 8. Februar 1815.

Verlautbarung. (2)

Von Seite des k. k. Kreisamtes wird hiemit auf Ansuchen des löbl. k. k. Brigade-Kommando allhier, zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß es zuträglich befunden worden sey, die Lieferung der für das hiesige k. k. Militär Hospital erforderlichen Artikela, Viktualien, und Getränken mittels unter annehmbaren Bedingungen mit einem, oder andern Lieferungsunternehmer abzuschließenden Kontraktes sicher zu stellen, sonach zu diesem Ende eine öffentliche Lizitation abzuhalten, wobey die Lieferung entweder aller Bedarfsartikel zusammen, oder einiger derselben im Einzelnen demjenigen Unternehmer zugeschlagen werden wird, welcher durchaus gute und annehmbare Waare um den mindeste Vergütungspreis, und gegen die billigsten Bedingungen beistellen, dann für die pünktliche Subhaltung der übernommenen Verbindlichkeit zureichende Sicherstellung leisten sollte.

Da der auf einen Monath und auf einen bepläufigen Krankenstand von 400 Köpfen berechnete Bedarf vorzüglich an Semmel, dann gemischten Brot, an Rindfleisch, Kalbfleisch, Mundmehl, Einbrennmehl, Reis, Waizengries, gerollter und roher Gerste, aa Bohnen, Erbsen, Schmalz, Salz, dann Eiern, ferner an Wein, Weinessig, und Brandwein, sehr bedeutend ist, überdieß auch einige Quantitäten an Zwetschgen, Kümmel, Zwiebeln, Wachholderbeeren, Suppengrünzeug, Zucker, und Seite erforderlich sind, so können Gewerbs- und Handelsleute verschiedener Art bey der angebotenen Unternehmung ihre gute Rechnung finden, weil sie des Abfases einer namhaften Quantität in kurzer Zeit vollständig versichert sind, überdieß die halbmonatliche richtige Bezahlung zugesichert wird.

Da man geneigt ist, den Lieferungskontrakt schon für die zweite Hälfte des gegenwärtigen Monats Hornung einzugehen, so wird die diesfällige Lizitation bereits am 13. dieses Vormittags um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden, wozu demnach alle zur Lieferungs-Unternehmung Lusttragende hiemit geziemend eingeladen sind.

Die Bedingungen werden bey der Lizitation bekannt gemacht, der bepläufig entworfene Monatsbedarf an jedem Artikel aber kann auch vorläufig bey diesem Kreisamte und bey der k. k. Militärspitals-Verwaltung eingesehen werden.

K. k. Kreisamt Laibach am 8. Februar 1815.

Vermischte Anzeigen.

Erledigter Lehrdienst an der Mästerhauptschule zu Laibach. (1)

Nachdem Seine Excellenz der bevollmächtigte k. k. Herr Organisations-Hofkommissär Graf v. Saurau unterm 26. Dezember v. J. No. 3394 provisorisch verordnet haben, daß die 4te Classe an der hiesigen Mästerhauptschule wegen der grossen Anzahl der Schüler in zwey Abtheilungen abgesondert, und für die erste Abtheilung ein neuer Lehrer mit dem festgesetzten Gehalte von 400 fl. angestellt werden soll, so wird in Folge hoher Subernal-Verordnung von 17. v. M. No. 388 die Konkursprüfung für diesen neuerrichteten Schuldienst auf den 30. des künftigen Monats März hiemit ausgeschrieben.

Diejenigen, die sich dazu geeignet und berufen finden, haben sich daher am besagten Tage um 8 Uhr Vormittags mit guten und legalen pädagogischen Zeugnissen in der hiesigen

Ordinariats - Kanzley zur Beantwortung der dießfälligen schriftlichen, und mündlichen Fragen einzufinden.

Vom Kapitular - Konfistorium des erledigten Bisthums Laibach am 11. Hornung 1815.

Versteigerung der Gregor Jellenz'schen, insgemein Lauter'schen Hube sammt Fahrnisse.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Jakob Rannicher, wegen 298 fl. 34 kr. in die Feilbietung der dem Gregor Jellenz, insgemein Lauter, eigenthümlich gehörigen, in spodna Golliza liegenden, auf 505 fl. gerichtlich geschätzten Hube sub Urb. Nro. 1713 sammt den dazu gehörigen Hause Nro. 13 dann der lebenden und leblosen Fahrnisse, als des Viehes, der Victualien und Forrage, dann des fundi instructi und der übrigen Fahrnisse im Wege der Execution gewilligt worden sey.

Da hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 8. März, für den zweyten der 8. April und für den dritten der 8. May d. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Hube und die Fahrnisse weder bey der ersten, noch zweyten Auktions-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten Tagung auch unter der Schätzung verkauft werden würden. Die Auktion wird in dem Hause des Exequiten in Spodna Golliza H. 3. 13 Vormittags von 9 bis 12 Uhr abgehalten, und die Auktionsbedingungen sind in der dießfälligen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich einzusehen. Die intabulirten Gläubiger werden zu erscheinen besonders vorgeladen. Bezirksgericht Staatsherrschaft Laibach den 6. Feb. 1815.

K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Lorenz Lentzsch, in die öffentliche Versteigerung der dem Jakob Sajovich, vulgo Mosch, eigenthümlichen, zur Staatsherrschaft Michaelstätten sub Urb. Nro. 571 dienbaren, auf 1902 fl. geschätzten, im Dorfe Radomle gelegenen Halbhube, im Executionswege gewilligt, und zu deren Vornahme der erste Termin auf den 6. März, der zweyte auf den 6. April, und endlich der dritte auf den 6. May 1815 bestimmt worden. Es werden daher alle jene, welche gedachte Realität gegen sogleich baare Bezahlung an h. w. zu bringen gedenken, an besagten Tagen Vormittag um 9 Uhr in der Wohnung des Jakob Sajovich zu Radomle Haus Nro. 37 sich zu versammeln, um ihre Anbotze zu Protokoll zu geben, mit dem Besatze eingeladen, daß wenn gedachte Realität weder bey dem ersten, noch zweyten Feilbietungstermine um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht würde, dieselbe bey dem dritten Termine auch unter dem Schätzungswertbe hindangegeben werden wird.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. Hornung 1815.

C o n v o c a t i o n s e d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz, wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran liegt, hiemit bekannt gemacht:

Es sey von dem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Concurfes über das gesammte in der Proving Krain, beständliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des in der Gemeinde und Dorfe Oberjarska anfaß gen Källers und Hubentessers Thomas Sehme gewilligt worden. Daher wird jedermann, der an dem ersiggedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert die Anmeldung seiner Forderung bis letzten 1. März in Gestalt einer förmlichen Klage wider Hrn. Dr. Maximilian Wurzbach, als Vertreter dieser Concurf - Masse bey diesem Bezirksgerichte sogleich einzureichen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese, oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte zu erweisen, als widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages, niemand mehr angehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten in der Proving Krain befindlichen Vermögens des eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührete, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations-

Eigentums- Pfandrechtes das ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Kreuz am 8. Februar 1815.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Kameralherrschaft Weldez wird bekannt gemacht, daß die hiesiger gehörige hohe Reifjagd in der Wochein, dann die hohe, und niedere Jagd jenseits der Würzner Sau, am 2. k. M. März Vormittag um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzley mit Bewilligung der wohlhöbl. Domainen- Administration für 3 nacheinander folgende Jahre mittelst öffentlicher Versteigerung verpachtet werde, wozu die Nachküstigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß diese Nachbedingnisse täglich bey dem Verwaltungsamte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Kameralherrschaft Weldez am 1. Hornung 1815.

Notiz. (2)

In Folge hoher General-Subernial-Verordnung vom 23. Dez. v. J. Empfangen 1. Jänner l. J. z. B. 17925/4421 wird die mit dem Anfange des laufenden Jahres 1815 am Lyceum zu Laibach anbefohlene mechanische Schule den 19. Februar ihren Anfang nehmen. Der Zweck dieser Schule ist Handwerker und Künstler zu bilden, die über ihre Arbeiten nach bewährten Grundsätzen denken und durch das Denken in denselben immer vollkommener werden.

Die mechanische Schule wird nur an Sonn- und Feiertagen gehalten werden, und sich Vormittag von 10 bis 12 Uhr mit dem Unterrichte und mit der Übung im Zeichnen, Nachmittags aber von 1 1/2 bis 3 Uhr mit der eigentlichen Mechanik beschäftigen.

Gewerbe und Innungen, deren Gesellen und Lehrlingen vorzüglich zum Besuche der mechanischen Schule aufgesodert werden, sind: Töpfer, Maurer, Zimmerleute, Wagner, Tischler, Drechsler, Klaviermacher, Orgelbauer, alle Handwerker und Künstler, welche die Metalle aus freyer Hand bearbeiten, als: Schlosser, Grobschmiede, Zeugschmiede, Messerschmiede, Büschenschmiede, Büschenschäfter, Kupferschmiede, Goldschmiede, Klempferer, Stengießer, Sütler, Wappenschmiede, Petschaftstcher, Glockengießer, Stahlarbeiter, und Uhrmacher. Niemand der Lust und Freude hat, wird von dieser Schule ausgeschlossen.

Zur größern Ermunterung wird auch Bedacht genommen werden, daß die sistemirten Prämien an die würdigsten Schüler dieser Schule werden erfolgt werden können. Auch wird künftig bey Verleihung des Meisterrchtes auf diejenigen Gesellen, die vorzügliche Rücksicht genommen werden, welche diese Schule fleißig besuchen und über ihre erworbene Geschicklichkeit gute Zeugnisse beybringen.

Man versicht sich, daß die kainerischen Gewerbe und Innungen selbst den großen für Handwerke und Künste folgreichen Nutzen der mechanischen Schule begreifen, und schon aus Liebe und Achtung für ihre Kunst die Gesellen und Lehrlingen zum Besuche derselben aneifern, so wie auch diese durch ihren eigenen Vortheil angetrieben, dabey gern und zahlreich erscheinen werden. Die verschiedenen Innungen sind daher eingeladen am 19. Februar, an welchem Tage die mechanische Schule in dem dazu bestimmten Saale um 11. Uhr Vormittag in Gegenwart der hohen Behörden feyerlich eröffnet werden wird, mit dem Publikum sich in dem gedachten Saale zu versammeln, bis dorthin aber bey dem hiesigen Magistrat anzumelden, welcher das Verzeichniß der zur mechanischen Schule geeigneten Lehrlingen und Gesellen aufnimmt, um es dann mittelst der philosophischen Studien- Direction dem Professor der Physik als Lehrer der Mechanik, und mittelst der Normaltskul Direction dem Zeichenmeister zuzustellen, um diese in der Stand zu setzen, hierüber o. denklige Cataloge führen zu können. Von k. k. Special- Rectorate abhät.

Laibach den 7. Hornung 1815.

Realitäten Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Statthaltertschaft Sittich wird mitgetheilt daß auf Anlangen des Michael Markel Grundbesizers zu Baumgarten, wegen behaupteten 297 fl. 24 kr. M. M. sammt Zinsen und Gerichtskosten in die öffentliche Versteigerung der dem Franz

Neuz gedrigen, im Dorfe St. Veith liegenden, der Pfarrrgült St. Veith sub Rectifica-
tions No. 30 unterthänigen ein drittel Bauershuber im Executionswege gewilliget worden
seye. Zu welcher Licitation alle Kaufslustige mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die erste
Versteigerung am 6. k. M. März Vormittags um 10 Uhr zu St. Veith gegen jene Beding-
nisse abgehalten werden wird, die damals dort, bis hin aber täglich in denen gewöhnlichen
Anstünden in hiesiger Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschaft Sittich am 6. Februar 1815.

L i c i t a t i o n. (2)

Dienstag den 14. dieses werden in dem Hause No. 192 am Rann verschiedene Mobilien,
als Kästen, Tische, Bettstätte, Spiegel, Kucheneinrichtung, Krautbottangen sammt Kraut
und Rüben, dann Bücher 2c. aus freyer Hand dem Meistbietenden hindangeben werden,
wozu die Kaufslustigen eingeladen sind.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart, als Abhandlungs-Instanz, wird hiemit allge-
mein kund gemacht: Es sey Jakob Leitsch bürgerlicher Krämer in der Municipalstadt
Gurgfeld mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorben. Es werden daher alle
diejenigen, die aus was immer für einem Rechtsgrunde an diesen Verlaß einen Anspruch zu
machen vermaßen, zu der am 23. Februar l. J. Vormittags um 9 Uhr bey diesen Justiz-
ante anberaumten Tagssatzung zu erscheinen, vorgeladen, auch daselbst bey dieser ihre al-
lenfälligen Forderungen anmelden, jene hingegen die zu diesen Verlässe etwas schulden, ihre
Schuldbeträge angeben sollen, widrigens der Verlaß ohne Rücksicht auf erstere abgesclos-
sen würde, letztere aber zur Zahlung ihre schuldigen Beträge im Rechtswege verhalten wer-
den müßten. Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte Thurnamhart als Abhandlungs-Instanz, werden alle jene, welche
den Verlaß des ab intestato verstorbenen Hrn. Thomas Lukanitsch, vormals gewesenen
Verwalter der Herrschaft Mokris, und jenen seiner Frau Ehegattin Maria nachhin verhehlicht
gewesenen Jorman, aus was immer für einen Rechtsittel anzusprechen vermaßen, gleichfalls
auch die, so zu diesen beyden Verlässen etwas schuldig gehen, hiemit vorgeladen, ihre ver-
meintlichen Ansprüche, und Herschulden bey den auf den 22. Februar l. J. um 9 Uhr
frühe im Hause des Hrn. Vormunds Jakob Lukanitsch zu Gurgfeld No. 37 angeordneten
Liquidationstagssatzung verlässlich anzumelden, widrigens nach Verlauf dieser Tagssatzung er-
stere nicht mehr angehört, gegen letztere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.
Bezirksgericht Thurnamhart am 31. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird auf Anlangen des auf einer
ganzen Hube zu Lassitsch in der Hauptgemeinde Seisenberg rücksässigen Unterthons der
Staatsherrschaft Sittich Simon Loger hiemit bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß
des zu Lassitsch verstorbenen Johann Fabian, aus was immer für einem Rechtsgrunde An-
sprüche zu machen vermaßen, solche bey der auf den 13. März d. J. um 9 Uhr Vormit-
tag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Liquidirungs-Tagssatzung so gewiß anzumelden,
und rechthältig darzuthun haben, als sonst auf jede spätere Anmeldung keine Rücksicht mehr
genommen, und damit jeder auch dann abgewiesen werden soll, wenn ihm wirklich ein Aus-
gleichungsrecht gebühren dürfte. Seisenberg am 19. Jenner 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht, daß
alle jene, die auf den Verlaß des am 13. Okt. 1813 im Markte Seisenberg ab intestato
verstorbenen Mesger Joseph Hrovath, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche
zu machen vermaßen, solche bey der zu dem Ende auf den 14. März d. J. um 9 Uhr
Vormittag auf dasiger Gerichtskanzley bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und rechth-
ältig darthun sollen, als sonst dieser Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffen-
den Erben eingantwortet werden wird. Seisenberg am 27. Jenner 1815.

Feilbietungs - Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Joachim Gallinger unter Vertretung des Herrn Dr. Wurz-
bach, in die öffentliche Feilbietung des Michel Wierscheg'schen im Markte Seisenberg sub
Haus No. 60 liegenden Hauses mit der dazu gehörigen 1/616 Kaufrechtshube, bestehend in
einem Mayerbote sammt einem Waidgarten, und fünf Aeckern, dann dem vorgesundenen
fahrenden Vermögen bestehend in einigen Hausmobillien, und Mayerrüstung wegen schuldigen
372 fl. und Nebenverbindlichkeiten gemilliget worden; zu welchem Ende die Lizita-
tionsaufsetzungen auf den 6. März, 6. April, und 6. May d. J. jedesmal Vormittag um 9
Uhr auf däßiger Gerichtskanzley mit dem Besatze bestimmt worden sind, das wenn gedachte
Realitäten, und Fahrnisse weder bey der ersten, noch bey der zweyten Tagsatzung um den
Schätzungswerth, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten
unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Wo übrigens die Verkaufsbedingnisse
täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können. Seisenberg am 31. Jänner 1815

Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Panowitz wird hiemit bekannt gemacht; Es
sey auf Ansuchen des Anton Koss, von Hättlisch in die Feilbietung der dem Mathia Juvar
von Sliuna gebörigen, im Dorfe Sliuna sub Haus Nr. 10 liegenden der Filialkirkengült St.
Florian in Sopra sub Rectificat. No. 2 zinsbaren halben Hube sammt An- und Zugehör,
welche auf 305 fl. gerichtlich geschätzt wurde, im Wege der Exekution gemilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 25. f. M. Februar, für den
zweyten der 16. März l. J. und für den dritten der 15. April l. J. mit dem Besatze be-
stimmet worden, daß, wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Ter-
min um die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey dem
dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde; so haben alle diejenigen, welche
diese Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an gedachten Tagen
Vormittags um 9 Uhr in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zum
Protokoll zu geben. Die diesdälligen Bedingnisse können täglich in der hiesigen Gerichtskanz-
ley eingesehen werden. Bezirksgericht Panowitz am 24. Jänner 1815.

Quartier zu vermietthen. (3)

In dem Hause No. 202 am deutschen Plage ist der erste Stock bestehend in 6 Zim-
mern, einem Feuergewölbe, einer Küche, einer Speise - Kammer, einem Holzbehältnisse,
einem Keller, auch Stall für zwey Pferde, entweder im ganzen, oder theilweise, auf kom-
menden Georgi 1815 zu vermietthen. Liebhaber belieben sich um das Nähere in eben die-
sem Hause bey dem Haus - Meister zu melden.

Wohnung zu vermietthen. (3)

In dem Haus No. 37 in der Gradische Vorstadt ist die ganze Wohnung zu ebener
Erde nebst den Magazinen und dem Stall, und im 1. Stock eine Wohnung von 7 Zimmern
und Zugehör nebst einem großen Garten auf künftigen Georgi in Pacht zu vergeben. Pacht-
liebhaber können sich dieservegen im 1. Stock gesagten Hauses melden.

Theater - Nachricht.

Künftigen Donnerstag den 16. Februar 1815 wird in dem hiesigen Schauspielhause zum
Vorthheil des Unterzeichneten aufgeführt: Neben die Kindermörderin, ein großes
musikalisches Drama in zwey Akten. Die Musik ist von dem berühmten Compositour Wonda.
Unterzeichneter wagt es, alle respekt. Gönner des Theaters um so mehr auf diese Vor-
stellung aufmerksam zu machen, als, sowohl durch die gefällige Mitwirkung so vieler
achtungswürdigen Herrn Kunstfreunde, von Seite des Orchesters, als auch, durch den regen
Eifer und emsigsten Fleiß, von Seite des Theaterpersonals, er sich berechtigt glaubt, Ihnen
durch diese Vorstellung einen der angenehmsten Abende zu verschaffen.

Zwischen den ersten und zweyten Akt, wird er die Ehre haben ein großes Violinconcert
von Rodé vorzutragen.

Franz Jüll, Musikdirector.

Verstorbene in Laibach.

- Den 6. Februar,
 Margaretha Bretnarja, Dienstmagd, alt 54 Jahr, bey St. Florian Nro. 76.
 Den 10. Feb.
 Dem Peter Heß, Tischler s. Kind Karl, alt 12 Tag, Studentengasse Nro. 290.
 Den 11. detto
 Fortunat Matel, Tagelöhner, alt 80 Jahr, in Tirmau Nro. 49.
 Den 12. detto
 Katharina Jurmanga, led. Standes, alt 59 Jahr, nächst der Schusterbrücke Nro. 170.
 Anton Suppankusch, ein Sträfling, alt 32 Jahr, im Zuchthaus Nro. 82.

Marktpreise in Laibach den 11. Februar 1815.

Getreidpreis							Brod- und Fleischtaxe						
Ein Wienermessen	Theu Mtl. Mind. P r e i s						Für das Monat Februar 1815.				Muß wägen		
	P r e i s						Kreuz.	P.		D.			
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.		p.	d.	p.	d.		
Waizen	7	20	6	—	—	—	1 Mundsemmel	1	—	2	2	1	4
Kukuruz	—	—	—	—	—	—	1 ord. detto	1	—	4	3	3	4
Korn	6	6	—	—	—	—	1 Laib Waizenbrod	8	1	5	5	2	2
Serften	4	40	—	—	—	—	1 detto Schorschizentaig	8	1	15	3	3	3
Hirs	4	46	—	—	—	—	1 detto detto	12	2	7	—	—	—
Haiden	6	40	—	—	—	—							
Haber	2	12	—	—	—	—	1 Rindfleisch	7	—	—	—	—	—